

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 445/2012/HE/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	14.11.2012
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	03.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	10.12.2012	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 14.11.2012 im Verwaltungshaushalt auf 44.601,37 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 44.601,37 € zu genehmigen. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

Neumann

Anlagen: Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 14.11.2012)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Heist

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 14.11.2012	<i>Verwaltungshaushalt</i>						
63000.510000	Unterhaltung Straßen und Wege	20.000,00	43.466,37	23.466,37	0,00	23.466,37	Erneuerung diverser Schachtabdeckungen der Regenwasserleitungen (Straßenentwässerung) im gesamten Gemeindegebiet
90000.810000	Gewerbesteuerumlage	113.000,00	134.135,00	21.135,00	0,00	21.135,00	gestiegene Gewerbesteureinnahmen führen zu einer entsprechenden Erhöhung der Gewerbesteuerumlage, die an das Land und den Bund abzuführen ist.
	Summe	133.000,00	177.601,37	44.601,37	0,00	44.601,37	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>44.601,37</u>	
	<i>Vermögenshaushalt</i>						
	<i>Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor!</i>						
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>0,00</u>	

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 446/2012/HE/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	15.11.2012
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	03.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	10.12.2012	öffentlich

Beitritt der Gemeinde zum neu zu gründenden Zweckverband Breitband

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die azv Breitband GmbH hatte im letzten Jahr damit begonnen, die Versorgung der Gemeinde Heist mit schnellem Internet (Glasfaserverkabelung) in die Wege zu leiten. Neben der Gemeinde Heist werden durch die azv Breitband GmbH auch die Gemeinden Holm und Neuendeich aus dem Amtsbereich sowie die Gemeinden Lentföhrden und Hasloh bearbeitet. Grundlage dafür war ein Beschluss der Verbandsversammlung des AZV Pinneberg vom 05.07.2010, ihrem Kommunalunternehmen, der azv Breitband GmbH, die Aufgabe „Telekommunikationsdienstleistungen einrichten und betreiben“ zuzuordnen. In der Sitzung der Verbandsversammlung am 19.12.2011 wurden dann erstmals Bedenken dagegen geäußert, dass eventuelle Risiken aus den Aktivitäten der GmbH am Ende von der Solidargemeinschaft aller Verbandsmitglieder des AZV Pinneberg getragen werden müssten, obwohl nur einige Gemeinden Vorteile hätten. Diese Kritik wurde massiv durch die Städte geäußert. Die Befürchtungen stützen sich dabei besonders auf Gemeinden, bei denen eine hohe Investitionslücke offensichtlich ist und in keinsten Weise ausgeglichen werden könnte. Die Diskussionen wurden weiterhin geführt und endeten schließlich mit dem Beschluss des erweiterten Verwaltungsrates am 08.10.2012, bis zum Jahresende eine Option vorzuschlagen, die die Risikohaftung auf die Gemeinden beschränkt, in deren Gebiet die Breitbandversorgung durchgeführt wird.

In darauf folgenden Gesprächen wurde der Vorschlag konkretisiert, einen Zweckverband mit den Gemeinden zu gründen, in deren Gebiet eine Breitbandversorgung erfolgt.

Ein Zweckverband wird für die betroffenen Gemeinden als sinnvoll angesehen. Durch dieses Instrument erhalten die Mitgliedsgemeinden die Möglichkeit zur Ein- und Mitwirkung in die Breitbandaktivitäten in ihrem Gebiet. Es ermöglicht den direkten Informationsfluss, was somit auch den Einwohnern zu Gute kommt. Wesentlich ist aber auch die Lösung der Haftungsfrage. Die Risikohaftung beschränkt sich zukünftig nur noch auf die Mitglieder dieses Zweckverbandes. In Schleswig-Holstein

werden bereits erfolgreich Zweckverbände in diesem Bereich praktiziert.

Der Zweckverband hätte dann die Aufgabe, die Breitbandversorgung im Gebiet seiner Mitglieder flächendeckend sicherzustellen, zu fördern und dauerhaft zu sichern. Hierzu gehört unter Beachtung der jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen die Schaffung, Unterhaltung, Instandhaltung und Wartung des passiven und aktiven Netzes sowie der passiven und aktiven Infrastrukturmaßnahmen für eine flächendeckende Breitbandversorgung im Verbandsgebiet. Zu diesem Zweck kann der Zweckverband in eigene Infrastruktur investieren. Der Zweckverband hat weiterhin die Aufgabe, die Realisierung des Breitbandnetzes zu überwachen und zu steuern.

Zur Gründung des Zweckverbandes „BZV Südholstein“ werden eine Verbandssatzung und ein öffentlich-rechtlicher Vertrag vorbereitet. Hierüber würde die Gemeinde Heist zu einem späteren Zeitpunkt befinden. Es geht jetzt erst mal um die grundsätzliche Entscheidung, einem neuzugründenden Zweckverband zur Breitbandversorgung beizutreten.

Finanzierung:

Ein Zweckverband „BZV Südholstein“ würde mit einem wirtschaftlichen Zweck auftreten und in eine Breitbandinfrastruktur investieren. Ein Zweckverband mit wirtschaftlichen Zielen ist mit einem Stammkapital auszustatten (§ 15 Abs. 3 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit). Es wurde errechnet, dass dieses Stammkapital 20.000 € betragen muss. Eine Verbandsumlage würde zunächst nicht erhoben werden, sofern die Eigenkapitalausstattung und laufende Kosten durch Leistungen des Betreibers gewährleistet sind.

Es ist vorgesehen, die Stammkapitaleinlage zu verzinsen. Bei einem späteren Austritt aus dem Zweckverband würde eine Rückzahlung dieser Einlage erfolgen, wenn denn keine Leistungen durch den Zweckverband in der Gemeinde erfolgt sind, für die das Kapital genutzt wurde.

Die Einlage wäre durch Entnahme aus der Rücklage und Darstellung in einem etwaigen Nachtragshaushaltsplan 2013 zu finanzieren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Heist hält den Beitritt zum neuen Zweckverband „BZV Südholstein“ für sinnvoll, um die Herstellung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Heist mit einem Glasfasernetz zu gewährleisten. Die Gemeinde Heist erklärt sich bereit, zur Herstellung des Stammkapitals des Zweckverbandes eine Einlage in Höhe von 20.000 € zu leisten. Die Finanzierung dieser Einlage erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage und Darstellung in einem etwaigen Nachtragshaushaltsplan 2013.

